



**Amt Anklam-Land  
Rebelower Damm 2  
17392 Spantekow**

## **Beglaubigter Protokollauszug**

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom  
09.12.2021(SI/KR/2021/018)**

**Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2020**  
Vorlage: KR/2021/106

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter – Herr Prust die Sitzungsleitung.

### **Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 12.10.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020, im Gegensatz zum Rechnungsprüfungsamt Wolgast, nicht zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Frau Dr. Butzke

Die Gemeinde hat auf Geld verzichtet (500.000 €), da sie die Hebesätze der Realsteuern nicht angehoben hat. Somit konnte die Gemeinde nicht am Entschuldungsprogramm teilnehmen. Der RPA des Amtes hat daraufhin empfohlen, den BM nicht zu entlasten. Es ist ein Schaden für die Gemeinde entstanden.

Herr Prust

Eine Erhöhung der Hebesätze wurde mehrheitlich von der GV abgelehnt. Er findet die Entscheidung des RPA eine Frechheit.

Herr Wollert

Es lag kein Schriftstück (Gesetz) vor, dass das Entschädigungsprogramm wirklich kommt. Daraufhin hat die Gemeinde mehrheitlich die Anhebung der Realsteuern abgelehnt.

Herr Prust stellt den Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage zu ändern und den BM zu entlasten. Die GV sind einstimmig für die Entlastung des BM.

- 6 GV dafür und BM § 24 KV M-V ,

**Beschlussvorlage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krien entlastet den Bürgermeister, Herrn Mike Stegemann, für das Haushaltsjahr 2020 nicht.

**Beschluss: KR/2021/106**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krien entlastet den Bürgermeister, Herrn Mike Stegemann, für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V :	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 04.01.2022

F. Heuer  
LVB



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 04.01.2022  
Unterschrift: *Warnke*

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Krien wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.